

# Code of Conduct



## 1. Einleitung

Der Verhaltenskodex führt alle wichtigen Grundregeln und Prinzipien in einem Dokument zusammen, an die wir uns heute und auch in Zukunft halten möchten. Er gilt für ALLE, egal ob Geschäftsleitung, Führungskraft und jeden einzelnen Mitarbeiter.

Wir haben in diesem Verhaltenskodex gemeinsam, als Firma ein Leitbild beschrieben, in dem Werte und Ziele enthalten sind, die wir alle gemeinsam verfolgen wollen. Es geht um Punkte wie Offenheit und Transparenz, ökologische und verantwortungsvolle Unternehmensgestaltung, sowie jederzeit gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten. So wie wir diese Dinge einhalten, erwarten wir auch die Einhaltung von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften, sowie internationale Übereinkommen (Erklärung der Menschenrechte, Kinderrechte, usw.).

## 2. Soziale Verantwortung

- **Ausschluss von Zwangsarbeit**  
Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Es darf kein Zwang, oder Androhung von Strafe verwendet werden. Die Mitarbeiter müssen jederzeit das Arbeitsverhältnis beenden dürfen.
- **Verbot der Kinderarbeit**  
Es darf keinerlei Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Rechte der jungen Arbeitnehmer sind zu schützen. Arbeiten die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit für Kinder sind, dürfen erst ab 18 Jahren verrichtet werden.
- **Faire Entlohnung und Arbeitszeit**  
Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem welcher Betrag höher ist. Das Überstundenentgelt muss das Entgelt für reguläre Überstunden übersteigen. Die Arbeitszeiten müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Rev/Datum	Erstellt	Freigabe	Verteiler	Seite	von
01 / Jan 2025	<i>D. Walter</i>	<i>S. Haller</i>	GL / TA / KA / QW	1	2

- **Diskriminierungsverbot**  
Bei Diskriminierung gilt 0-Toleranz. Jegliche Ungleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist unzulässig. Dies gilt für Benachteiligungen aufgrund von Herkunft, Alter, Hautfarbe, Gesundheitsstatus, ethnischer oder sozialer Herkunft, Alter oder sexueller Orientierung.
- **Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz**  
Der Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit sind ein wichtiger Bestandteil aller Betriebsabläufe und werden in allen Phasen beachtet. Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter ist ein hohes Unternehmensziel. Wir als Unternehmen, sowie auch jeder Mitarbeiter, fördern die Sicherheit im Arbeitsumfeld und halten sich an die gegebenen Vorschriften.

### **3. Ökologische Verantwortung**

- **Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen**  
Mit dem Verbrauch von Ressourcen sollte Verantwortungsvoll umgegangen werden. Eine Reduzierung durch Recycling oder Einsparungen sollte dauerhaft verfolgt werden.
- **Umgang mit Emissionen und Abwasser**  
Emissionen die aus dem Betriebsablauf entstehen sind dauerhaft zu überwachen, zu typisieren und bei Bedarf ist zu handeln. Abwasser, welches seinen Ursprung aus dem Betriebsgeschehen hat, ist genauso zu behandeln. Es sollten auch Maßnahmen zur Abwasser Reduzierung ergriffen werden.

### **4. Ethisches Geschäftsverhalten**

- **Fairer Wettbewerb**  
Fairer Wettbewerb untereinander ist ein Grundpfeiler der Unternehmensführung. Es werden keinerlei Korruption noch Kartellverstöße geduldet.
- **Integrität/ Bestechung**  
Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Es wird eine Null Toleranz- Politik bei Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung verfolgt.
- **Vertraulichkeit/ Datenschutz**  
Der Schutz von personenbezogenen Daten insbesondere der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten hat für Haller Kunststofftechnik besondere Bedeutung. Ohne Einwilligung des Betroffenen dürfen keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet werden.